

7. XII. 2483. **Vermittlung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

An das Obergericht zu schreiben:

Wie Sie dem hier mitfolgenden Kreis Schreiben des eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 28. November 1898 entnehmen wollen, ist anlässlich der Verhandlungen über den Auslieferungsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 10. März 1896 die Anregung gemacht worden, durch Abschluß eines neuen Uebereinkommens den direkten Verkehr der schweizerischen und österreichischen Gerichtsbehörden in Rechtshilfsfachen überhaupt auszudehnen, und liegen bereits diesbezügliche Vorschläge der österreichischen Regierung vor, welche das eidg. Justiz- und Polizeidepartement nun anher kund gibt, mit dem Ersuchen, dieselben zu prüfen und bis Ende des Jahres mitzuteilen, ob man mit denselben einverstanden sei oder ob und inwiefern eine Aenderung notwendig und nützlich erscheine. Zugleich wünscht genanntes Departement die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses, aus dem hervorgehe, für welche Amtsstellen des herwärtigen Kantons die Befugnis des direkten Verkehrs mit den österreichischen Gerichtsbehörden gewünscht werde.

Indem wir Ihnen diese Anregungen mit den Bemerkungen des eidg. Justiz- und Polizeidepartements und dem darin erwähnten Verzeichnisse anbei unterbreiten, ersuchen wir Sie, uns Ihre beförderliche Rückäußerung über die Vorschläge zukommen zu lassen.